Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1979/9/25 4Ob77/79

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.09.1979

Norm

ABGB §523 Ca
AngG §36 IV

Rechtssatz

Nach Ablauf der Frist für den Unterlassungsanspruch ist eine Verurteilung zur Unterlassung mangels Bestehens eines weiteren Unterlassungsanspruches und mangels der Möglichkeit, den in der Vergangenheit bestandenen Anspruch zu erfüllen, nicht mehr möglich.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 77/79
  Entscheidungstext OGH 25.09.1979 4 Ob 77/79
  Veröff: Arb 9809 = IndS 1980,1218

Schlagworte

SW: Verbotsfrist, Erfüllung, Anspruch, Prozeß, Verfahren, Angestellte, Konkurrenzklausel, Konkurrenzverbot, Wettbewerbsverbot, gerichtliche Geltendmachung, Beschränkung, Erwerbstätigkeit

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1979:RS0029888

Dokumentnummer

JJR_19790925_OGH0002_0040OB00077_7900000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at